

Zentraler Landesvielseitigkeitstest 2026

der Jahrgänge 2014 bis 2018

Datum: 02.11.2026 & 04.11.2026

Veranstalter: Saarländischer Schwimm Bund e.V.
Ausrichter: Saarländischer Schwimm Bund e.V.

Ort: Albert Wagner Schwimmhalle
Hermann-Neuberger-Straße 10
66123 Saarbrücken
50m Bahn, 8 Bahnen, Wellenkillerleinen,
Handzeitnahme, Wassertemperatur ca. 27°C.

Uhrzeit: 15:00 Uhr: Jahrgänge 2014 – 2016
16:30 Uhr bzw. 16:00 Uhr: Jahrgänge 2017 - 2018

Allgemeine Bestimmungen:

Die Übungsbeschreibungen sowie die Bewertungskriterien sind dem Testmanual des DSV zu entnehmen:

<https://saarland-schwimmbund.de/wp-content/uploads/2025/04/LVT-Test-Manual.pdf>

Der LVT für die Saison 2026 / 27 findet im Rahmen des Trainings der Landesstützpunktgruppen statt. SchwimmerInnen, die nicht bereits in den Trainingsgruppen des LSP trainieren, werden an den Testterminen am regulären Trainingsbetrieb teilnehmen. Die genauen Trainings- und Testzeiten sind folgende:

Jahrgänge 2014 – 2016:

Montag, 02.11.26, 15.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, 04.11.26, 15.00 – 18.00 Uhr

Jahrgänge 2017 – 2018:

Montag, 02.11.26, 16.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 04.11.26, 16.00 – 17.00 Uhr

Die Teilnahme an beiden Trainingseinheiten ist notwendig, um alle Testungen durchlaufen zu können. Die Teilnahme an nur einem Trainingstermin ist nicht möglich.

Zutritt in den Wettkampfbereich der Schwimmhalle haben nur Aktive und RiegenführerInnen. TrainerInnen melden sich bitte für ihren Verein an und können so auch Zutritt zum Wettkampfbereich erhalten. Die Eltern erhalten beim LVT keinen Zutritt und werden gebeten, draußen zu bleiben.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten (Name, Geburtsjahrgang, Verein, Ergebnisse) in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

TeilnehmerInnen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der Jahrgänge 2014 – 2018, von Vereinen und Startgemeinschaften, die dem Saarländischen Schwimm-Bund angehören. Teilnahmeberechtigt sind nur die SchwimmerInnen, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 12 Abs. 1 WB zu versichern.

Um in den Kader des Landesschwimmverbandes aufgenommen zu werden, ist die Teilnahme Pflicht.

Sportgesundheit:

Mit Abgabe der Meldung versichert der meldende Verein, dass seine gemeldeten SportlerInnen ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Attest nachgewiesen haben, welche zum Zeitpunkt des LVT nicht älter als ein Jahr ist.

Bewertung der Schwimmleistung:

Die schwimmspezifischen Wettkampfleistungen werden aus der DSV-Wettkampfdatenbank entnommen. Die SportlerInnen müssen einen Nachweis bei offiziellen Wettkämpfen über die ihres Alters entsprechend ausgewiesenen Strecken innerhalb eines Zeitfenster von zwei Wochen bis zu neun Monaten vor dem LVT erbringen. In den Jahrgängen 2017-2018 können die Wettkampfergebnisse sowohl von der 25m- als auch der 50m-Bahn herangezogen werden. Bei den Jahrgängen 2016 und älter werden nur Wettkampfergebnisse auf der 50m-Bahn berücksichtigt.

JG	50 S	50 R	50 B	50 F	100 S	100 R	100 B	100 F	100 L	200 L	200 F	400 F	8F / 15F	Bahn- länge
2014					x	x	x	x		x			x	50
2015					x	x	x	x		x			x	50
2016	x					x	x	x		x		x		25/50
2017	x	x	x	x					x		x			25/50
2018		x	x	x					x					25/50

SportlerInnen, die über eine ausgewiesene Strecke innerhalb des Nachweiszeitraumes keine Zeit vorweisen können, erhalten 0 Punkte.

Weitergabe der erhobenen Daten:

Bei diesem Test werden, anders als bei jedem anderen Wettkampf, Daten der Kinder erfasst, die über den Landesschwimmverband an den Deutschen Schwimm-Verband weitergereicht werden. Diese werden dort in einer zentralen Datenbank abgelegt. Es soll von dort aus die Leistungsentwicklung ihrer Kinder beobachtet werden. In dieser Datenbank werden jetzt neben den rein schwimmsportlichen Leistungen auch Daten aufgenommen, die in das Persönlichkeitsrecht eingreifen. Dazu werden auch anthropometrische Körpermerkmale erfasst und bewertet. Hierbei handelt es sich eindeutig um personenbezogene Daten, die das Persönlichkeitsrecht beeinträchtigen können. Um diese personenbezogenen Daten erfassen zu können, benötigen wir die Zustimmung durch die Eltern (oder sonstige Sorgeberechtigte) für diesen Überprüfungswettkampf durch Unterschrift.

Aus diesem Grund ist für jeden Sportler bzw. jede Sportlerin eine von einem Erziehungsberechtigten unterschiedene Datenschutzerklärung mit der Meldung per Mail abzugeben, in der die Erfassung und Weitergabe der erhobenen Daten genehmigt wird. Ohne vorliegende Genehmigung zur Weitergabe der Daten ist eine Teilnahme am LVT nicht möglich.

Sportkleidung:

Die Tests an Land sind in leichter Sportkleidung und geeigneten sauberen Hallen-Sportschuhen zu absolvieren. Für die schwimmerischen Aufgaben empfehlen wir mehrere große Handtücher mitzubringen.

Wertung und Auszeichnung:

Es erfolgt keine Wertung des LVTs. Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin erhält eine Teilnehmerbescheinigung, die mit den Ergebnissen an die Vereine zur Weitergabe versendet wird.

Abmeldungen, Nachtest:

Kinder, die aus gesundheitlichen oder sonstigen nachvollziehbaren Gründen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt nicht teilnehmen können, haben sich bis zum Testbeginn abzumelden. Das Meldegeld wird nicht erstattet. Sie können von den LandestrainerInnen zu einem Nachtest eingeladen werden. Der Termin wird den betreffenden SportlerInnen mitgeteilt. Die Voraussetzung zur Teilnahme ist die vollständige und fristgerechte Anmeldung zum Meldeschlusstermin bei der unten angegebenen Meldeanschrift und die entsprechende schriftliche Abmeldung (ggf. mit Attest) bei der Meldeanschrift.

Meldung:

Meldungen sind nur für den gesamten Test (alle Stationen und alle Wettkämpfe der betreffenden Altersklasse) möglich. Die Dateien sind der u.a. Meldeanschrift bis zum Meldeschlusstermin per E-Mail zuzusenden. Die entsprechenden Unterlagen im Original sind nicht vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt über die Vereine. Jeder meldende Verein muss die Sammelanmeldung als Exceldatei vollständig ausfüllen. Für jeden Sportler bzw. jede Sportlerin ist die Einwilligung in die Datenvereinbarung ausgefüllt und durch die Erziehungsberechtigten unterzeichnet bei Meldeschluss einzureichen. Es ist zusätzlich für jeden Sportler eine Startkarte vollständig auszufüllen (alle gelb

markierten Felder) und an den Ausrichter auf elektronischen Weg (als pdf-Datei) zu senden.

Die Vereine erhalten nach Meldeschluss eine Meldebestätigung über die Anmeldung ihrer jeweiligen SportlerInnen.

Meldeanschrift:

Saarländischer Schwimm-Bund
z.H. Landestrainerin Clara Bergmüller
Hermann-Neuberger-Straße 7
66123 Saarbrücken
E-Mail: c.bergmueller@saarland-schwimmbund.de

Meldeschluss: Freitag, den 21.10.2026, 23:59 Uhr

Meldegeld: 15€

Das Meldegeld ist spätestens eine Woche vor Testtermin auf folgendes Konto zu entrichten:

Saarländischer Schwimm-Bund e.V.
IBAN: DE18 5905 0101 0067 1237 94
Zweck: LVT Meldegeld, Vereinsname

BetreuerInnen/ KampfrichterInnen:

Die dem des SSB Kader angehörigen Sportlerinnen und Sportler werden u.U. im Rahmen der Testungen und Betreuung der Riegen mitwirken. Der Veranstalter behält sich vor, bei erhöhtem Meldeaufkommen HelferInnen aus den Vereinen nachzufordern.

Protokoll:

Die Ergebnisse werden den Vereinen nach der Auswertephase per E-Mail zugesandt.

Haftung:

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters und Ausrichters ursächlich waren.

Der Veranstalter behält sich vor, die Beginn- und Pausenzeiten bei Bedarf einzurichten.

Evelina Werner, Fachwartin Schwimmen
Clara Bergmüller, Landestrainerin
Martin Baldes, Schwimmausschuss